

## Merkblatt für die Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Bauten

(siehe Punkt 4.5.1 der Technische Richtlinien)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass generell alle Stände mit einer Bauhöhe von über 2,50 m Höhe genehmigungspflichtig sind. Weitere genehmigungspflichtige Standkonstruktionen (Mobile Stände, Fliegende Bauten, zweigeschossige Bauten etc.) entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien der turn&milltec 2009, die Sie unter [www.turnmilltec.com](http://www.turnmilltec.com) einsehen können.

### Eingeschossige Bauweise (über 2,50 m Höhe)

Vermaßte Standpläne in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten sind bis spätestens **sechs Wochen** vor Veranstaltungsbeginn zur Genehmigung beim Veranstalter, DEMAT GmbH, einzureichen:

#### DEMAT GmbH

Stichwort: "Standbaugenehmigung turn&milltec"

Postfach 11 06 11

D-60041 Frankfurt am Main

Fax: +49 / (0) 69 / 27 40 03 - 40

e-Mail: [technik@demat.com](mailto:technik@demat.com)

**EINREICHUNGSFRIST BIS:  
09. OKTOBER 2009**

Ein Exemplar der Standpläne geht nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

### Mobile Stände, Bauten im Freigelände, Fliegende Bauten, Zweigeschossige Stände, Sonderbauten und -konstruktionen

Mobile Stände, Bauten im Freigelände, fliegende Bauten, 2-geschossige Stände, Sonderbauten und -konstruktionen sind mit vermaßten Standplänen in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten bis spätestens **zehn Wochen** vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung bei der Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG, Veranstaltungstechnik, einzureichen:

#### Messe Frankfurt Venue GmbH & Co. KG

Veranstaltungstechnik

Stichwort: "Standbaugenehmigung turn&milltec"

Ludwig-Erhard-Anlage 1

D-60327 Frankfurt am Main

**EINREICHUNGSFRIST BIS:  
11. SEPTEMBER 2009**

Ein Exemplar der Standpläne geht nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Genehmigung von:

- zweigeschossigen Bauten
- Kino- oder Zuschauerräumen
- Szenenflächen
- Bauten im Freigelände
- fliegende Bauten
- Sonderkonstruktionen

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens

# Standbaugenehmigungen

**zehn Wochen** vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt

- Von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggfs. mit Zertifikaten)
- Standbauzeichnungen in einem geeigneten Maßstab, z.B. 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
- Bei Vorlage einer Typenprüfung/eines Prüfbuchs entfallen die Punkte a), b), c).

Sollte keine entsprechende Statik vorliegen, wird das von der Messe Frankfurt beauftragte Ingenieurbüro die Prüfung selbst vornehmen und separat an den Aussteller weiterberechnen. Der Statiker wendet sich zu gegebener Zeit bzw. nach Absprache an den Standbauleiter, um den Standaufbau in statischer Hinsicht zu überprüfen und abzunehmen.

Die Kosten des Bauerlaubnisverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

## Haftungsumfang

Jegliche Schadensersatzansprüche wegen Abhandenkommens, Beschädigung oder Beeinträchtigungen der eingesandten Entwürfe, Modelle oder sonstigen Unterlagen gegen die Messe Frankfurt und der Veranstalter, gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruhen könnten, sind ausgeschlossen.

## Kraftfahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen genehmigungspflichtig.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nur mit weitgehend leerem Tank ausgestellt werden. Die Batterie ist abzuklemmen und der Treibstofftank muss abgeschlossen sein.

Die Ausstellung gasbetriebener Fahrzeuge in den Hallen ist nur mit entleertem Druckbehälter und drucklos gestattet.

## Änderung nicht vorschriftgemäßer Standbauten

Standbauten, die nicht genehmigt sind, den Technischen Richtlinien oder dem Stand der Technik nicht entsprechen, müssen geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung sind der Veranstalter und/oder die Messe Frankfurt berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen und/oder die Standfläche zu räumen.

Es gelten auch hier die **Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen und die technischen Richtlinien des Veranstalters, DEMAT GmbH, sowie die gültigen und anerkannten Regeln der Technik und die diesbezüglich geltenden Vorschriften wie DIN VDE, UVV, BGV C1 sowie die MVStättV.**

